



Statuten *femscript.ch* Netzwerk schreibender Frauen

1. Name und Sitz

femscript.ch ist ein Verein im Sinn von Art. 60ff ZGB. Der Sitz wird vom Vorstand bestimmt.

2. Zweck

Der Verein versteht sich als Organisation zur gegenseitigen Stärkung und Stützung schreibender Frauen unter Einschluss aller in angrenzenden Bereichen tätigen Frauen.

3. Ziel

Das Ziel des Vereins ist es, die Interessen sprachschaffender Frauen zu vertreten, insbesondere dort, wo ihre Bedürfnisse durch vorhandene Organisationen nicht abgedeckt werden. Die Aktivität des Vereins richtet sich nach den Bedürfnissen seiner Mitglieder. Somit dient das Betreiben des Vereins auch der Klärung und Konkretisierung der Probleme schreibender Frauen.

4. Organisation

Durch den Beitritt zum Verein erklärt sich das Mitglied bereit, im Rahmen seiner Möglichkeiten die Ziele des Vereins zu fördern. Diese sind:

- Regelmässige Zusammenkünfte unter Mitgliedern in verschiedenen Schweizer Städten und Ortschaften zur Erörterung und Auseinandersetzung aller das Schreiben im weitesten Sinne betreffenden Fragen.
- Der Aufbau und das Erhalten des Netzwerkes: Angebote von Aktivitäten, Spezialgebieten und Hilfe, die das Mitglied anzubieten bereit ist.
- Das Betreiben des Informationsnetzes, regelmässige Information der Mitglieder (mind. 2x pro Jahr), Öffentlichkeitsarbeit und Kontakte zu nahestehenden Organisationen. Mitglieder, die keinen Zugang zum Internet haben, werden auf dem Postweg kontaktiert.

5. Mitgliedschaft

Der Verein setzt sich zusammen aus:

- Einzelmitgliedern:
Kulturschaffende Frauen mit einem Jahresbeitrag von Fr. 120.-
- Kollektivmitgliedern:
Frauenspezifische kulturelle Organisationen mit einem Jahresbeitrag von Fr. 200.-.

Der Jahresbeitrag wird durch die MV festgelegt. Wer zweimal den Jahresbeitrag nicht bezahlt hat, kann aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Frauen in schwierigen finanziellen Situationen (Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Ausbildung) können nach Rücksprache mit dem Vorstand einen reduzierten Mitgliederbeitrag bezahlen.

6. Organe und Zuständigkeiten

Organe des Vereins sind:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Revisorinnen

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie wählt den Vorstand und die Präsidentin. Sie entscheidet mit einfachem Mehr über die traktandierten Geschäfte. Stimm-berechtigt sind Einzel- und Kollektivmitglieder, mit je einer Stimme. Bei Stimmgleichheit gilt der Stichentscheid der Präsidentin. Die Mitgliederversammlung kann auch über Anträge beschliessen, die erst anlässlich der Versammlung eingebracht werden.

Der Vorstand setzt sich aus mindestens drei Frauen zusammen. Er beruft die Mitgliederversammlung ein, er leitet die Geschäfte des Vereins und vertritt ihn gegen aussen. Konkret umschriebene Aufgaben kann er an einzelne Mitglieder oder Gruppen übergeben.

Die Kontrollstelle, bestehend aus zwei Revisorinnen, wird von der Mitgliederversammlung jeweils auf zwei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Vereinsrechnung ist mindestens einmal jährlich durch die Kontrollstelle, mit Bericht an die Mitgliederversammlung, zu prüfen.

7. Finanzen

Der Verein finanziert seine Tätigkeiten mit Jahresbeiträgen, Spenden, Einnahmen aus den Dienstleistungen des Informationsnetzes und Subventionen. Der Vorstand hat die Finanzkompetenz, Geschäfte im Rahmen des bewilligten Budgets zu tätigen. Für Schulden des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

8. Änderung der Statuten, Auflösung des Vereins und weitere Reglemente

Die Änderung der Statuten bedarf einer 2/3-Mehrheit der an der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder.

Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine speziell zu diesem Zweck einberufene Mitgliederversammlung beschlossen werden. Die Auflösung des Vereins bedarf einer 2/3-Mehrheit der an der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder.

Im Falle einer Auflösung beschliesst die Mitgliederversammlung über die Verwendung des Vereinsvermögens nach der Schuldentilgung.

Folgende weiteren Regelwerke, sind für die Führung und Organisation des Vereins massgebend:

- Spesenreglement
- Richtlinien für Schreibtische

Die vorliegenden Statuten wurden an der Gründerversammlung vom 24.2.1990 mit sofortiger Inkraftsetzung genehmigt.

Sie wurden anlässlich folgender Mitgliederversammlungen revidiert:

12.09.1994

20.04.2002

13.03.2004

23.10.2010

26.03.2011

15.03.2014 Einführung Fördermitglied

14.03.2015 „Spesenreglement“ und „Richtlinien Schreibtische“, in Statuten erwähnt; Fördermitglied wieder gelöscht

12.03.2016 red. Beitrag bei finanz. Problemen